Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 30a Seite : 1 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	41R8805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	41R8805.18	
Radausführungskennz.:	41R8805.18	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1	
geprüfte Radlast: *)	845 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	120 Nm	
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	140 Nm	

Anlage-Nr.: 30a Seite: 2/17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FG	e4*2001/116*0114*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	215/45R18 A93) 225/40R18 A93)	A02) bis A10) BF1)	
		225/45R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	225/40R18 K27) K65) 235/35R18	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K28)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/46*0633*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	215/45R18 K03) K04) K27) K65) 225/40R18 K01) K02) K27) K65) 235/35R18 K01) K02)	A01) bis A10) BF1) K28)	

Anlage-Nr.: 30a Seite: 3 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001/116*0121*		
ED	e4*2007	/46*0132*	
EDG	e11*200	1/116*0339*	
EDI	e13*200	7/46*1091*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	215/35R18 T84) 215/40R18 225/35R18 K01) 225/40R18 K01) K21) 235/35R18 K01) K21)	A01) bis A10) BF1) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
ED	e4*2001/116*0121*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	215/35R18 T84)	A01) bis A10) BF1) K04)	
		215/40R18		
		225/35R18 K01)		
		225/40R18 K01) K21) K33) K48)		
		235/35R18 K01) K21) K33) K48)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	225/35R18	A01) bis A10) BF1) K01) K04)	
		235/35R18 K62) K63) K64)		

Anlage-Nr.: 30a Seite: 4 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JD	e4*2007/46*0496*				
JD	e4*2007/	46*0497*			
JDG	e50*2007	7/46*0120*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 100	Kia Ceed	225/35R18	A01) bis A10)		
	(5-Türer, Kombi)		BF1) K01) K04)		
		235/35R18			
		K62) K63) K64)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Kia Ceed GT (3-Türer)	225/40R18 K04) 235/35R18 K04) 245/35R18 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) K01) K62) K63) K64)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
JD	e4*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150	Kia Ceed GT (5-Türer)	225/40R18 K04) K62) 235/35R18 K04) 245/35R18	A01) bis A10) BF1) K01) K63) K64)		
		245/35R18 K02) K28) K62)			

Anlage-Nr.: 30a Seite: 5 / 17



Typ(en):	): ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e4*2007/46*1299*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
73 bis 118	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	215/40R18 N225) 225/35R18 A93) K04) 225/40R18 K04) K28) 235/35R18 K04) K28) 245/35R18 K02) K28)	A01) bis A10) A11) BF1) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
CD	e4*2007/46*1299*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe)	225/40R18 K04) 235/35R18 K04) 245/35R18 K02)	A01) bis A10) BF1) K01) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
CD	e4*2007/46*1299*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
77 bis 150	Kia XCeed	215/45R18 N225)	A02) bis A10) A11) BF1)			
		225/40R18 G5W) N235)				
		235/40R18 A01) K01)				
		245/40R18 A01) K01)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
DE	e4*2007/46*1139*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
27 bis 29	Kia e-Niro	215/45R18	A02) bis A10)		
			BF1)		

Anlage-Nr.: 30a Seite: 6 / 17



Typ(en):		G-Genehmigung(en):				
DE	e4*2007/46*1139*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
77	Kia Niro	215/45R18 N225) 215/45R18 M+S 225/40R18 A93a) G5W) N235) 225/40R18 M+S A93a) G5W) 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S 235/40R18 245/40R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SG2	e9*2018/	858*11241*	58*11241*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77	Kia Niro	215/45R18	A01) bis A10) A11) BF1) E26) K04)	
		225/45R18 K01)		
		235/40R18 A93a) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GE	e4*2001/116*0100*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 142	Kia Magentis, Optima	215/45R18	A02) bis A10)	
			BF1)	
		225/40R18		

Anlage-Nr.: 30a Seite: 7 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
LD	e4*2001/	116*0075*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
138 bis 196	Kia Opirus	225/50R18 ER1) K33) K38) K39) N235) 235/45R18	A01) bis A10) BF1) K03)		
		245/45R18 K33) K38)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
TF	e4*2007/	46*0255*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise	
100 bis 121	Kia Optima	215/45R18 225/45R18 A01) K04)		A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	7	
		215/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
JF	e4*2007/46*1018*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
99 bis 132	Kia Optima, Optima Sportswagon	215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) K01) K04) K69) M00) 225/45R18 A01) K03) K04) 235/40R18 A01) A93a) K01) K04) 235/45R18 A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1)				

Anlage-Nr.: 30a Seite: 8 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JF	e4*2007/4	46*1018*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
175 bis 180	Optima Sportswagon GT	235/45R18 K04) 245/40R18	A01) bis A10) BF1) K01)	
		K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XM FL	e11*2007	7/46*0634*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 204	Kia Sorento	235/60R18 K03) 245/55R18 K01)	A01) bis A10) BF1) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
XM	e11*200°	1/116*0358*			
XM	e11*2007	7/46*0141*			
XMG	e13*2007	7/46*1098*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
110 bis 145	Kia Sorento	235/55R18	A02) bis A10) BF2)		
		235/60R18	,		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UM	e4*2007/46*0894*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 204	Kia Sorento	235/60R18 245/55R18 A01) K01) K04) 255/55R18 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MQ4	e4*2007/46*1530*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 148	Kia Sorento	235/60R18 A94) K04) 255/55R18	A01) bis A10) A11) A93) BF1) EF0) K01)
		K02)	

Anlage-Nr.: 30a Seite: 9 / 17



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AM	e4*2001/116*0139*			
АМ	e4*2007/	46*0133*		
AMG	e11*200°	I/116*0363*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 103	Kia Soul	215/45R18	A02) bis A10)	
		A01) G03) K51) N225)	BF1)	
		225/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
91 bis 150	(mit Serienverbreiterung)	215/45R18 225/40R18 A01) K04) 225/45R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	215/45R18 225/40R18 A01) K03) K04) 225/45R18 A01) K03) K04) 235/40R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PSEV	e9*2007/46*6160*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
25 bis 81	Kia Soul EV	215/45R18 A93) 225/40R18	A02) bis A10) BF1)
		A01) A93) K03) 235/40R18 A01) A93a) K01) K04)	
		101/1004/101/104/	

Anlage-Nr.: 30a Seite: 10 / 17 Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 41R8805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SK3	e4*2007/46*1365*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Soul	215/45R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)
		215/50R18 A01) K04) M00)	
		225/45R18	
		235/45R18 A01) K04)	
		245/40R18 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/116*0120*		
JESG	e11*2001	I/116*0346*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Kia Sportage (mit Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/55R18 M00) N225) 225/50R18 N235) 235/45R18 A93) 235/50R18 245/45R18	A02) bis A10) BF1)





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/	116*0120*	
JESG	e11*2001	1/116*0346*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
83 bis 129	Kia Sportage	215/55R18	A01) bis A10)
	(ohne	K03) M00) N225)	BF1)
	Serienverbreiterungen,		
	Fahrzeugbreite 1800	225/50R18	
	mm)	K01) K04) N235)	
		235/45R18	
		A93) K03)	
		025/50D49	
		235/50R18 K01) K04)	
		(KU1) KU4)	
		245/45R18	
		K01) K04)	
		255/45R18	
		K01) K04)	
		, ,	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SL	e11*2007/46*0166*			
SLS	e11*2007	′/46*0136*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
<u> </u>	Kia Sportage (ab Modell 2014)	225/50R18 225/55R18	A02) bis A10) BF1) E47a)	

Anlage-Nr.: 30a Seite: 12 / 17 Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 41R8805



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
QL	e11*200	7/46*3139*		
QL	e5*2007/	e5*2007/46*1080*		
QLE	e11*200	7/46*3144*		
QLE	e5*2007/	46*1081*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW) 85 bis 136	Kia Sportage	215/55R18 A93a) K04) M00) N225)  215/55R18 M+S A93a) K04) M00)  225/50R18 A93a) K02)  225/55R18 K02)  235/55R18 K02)  235/55R18 GE4) K02)  245/50R18 K02)	A01) bis A10) A11) BF1) K01)	
		255/45R18 K02)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
NQ5E	e4*2018/	858*00079*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 132	Kia Sportage	215/55R18 A93a) M00) N225) 225/55R18 A93a) N235) 235/50R18 A01) A93a) K01) K04) 235/55R18 A01) A93a) K01) K04) 245/50R18 A01) A93a) K01) K02) 255/45R18 A01) A93a) K01) K04) 255/50R18 A01) K01) K02)	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr.: 30a
Seite: 13 / 17
Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 41R8805



Typ(en): ABE / EG		G-Genehmigung(en):		
YN	e4*2007/46*0130*			
YN	e4*2007/46*0131*			
YNS	e4*2007/46*0261*			
YNS	NS e4*2007/46*0262*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 94	Kia Venga	215/40R18 K04) K55) 225/35R18 K02) 225/40R18 K02) K55) K56) K57) 235/35R18 K02) K55) K56)	A01) bis A10) BF1) K01)	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 30a Seite : 14 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50846 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50846 Anzugsmoment: 140 Nm

- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
  - Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11\*2007/46\*0166\*06
  - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11\*2007/46\*0136\*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 30a Seite : 15 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 30a Seite : 16 / 17



- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K33) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K38) Das Hitzeschutzblech des Auspuffendtopfes ist im Bereich der Reifeninnenflanke eng an den Auspufftopf anzulegen.
- K39) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 50 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel dahinter zu klemmen.
- K48) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf einer Länge von 250 mm (von der Oberkante gemessen) zu kürzen.
- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
  - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
  - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
  - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen.
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000516-M0-104

Anlage-Nr. : 30a Seite : 17 / 17

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R8805



- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschraube des Stoßfängers ist um ca. 20 mm nach hinten zu versetzen und die Metallasche bis zur versetzten Schraube abzutrennen.
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist in einem Radius von 100mm um die Lasche der Stoßfängeroberkante auszuschneiden,
  - der restliche Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Radhaus anzulegen.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um umzulegen,
  - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- K69) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 30a mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 11.11.2022